

2015/10

Ausbildung und Erwerbsleben



Seite 2

Familien- und Haushaltssituation



Seite 3

Dynamik des Leistungsbezugs



Seite 5

Regionale Unterschiede



Seite 6

SOZIALHILFE IM KANTON LUZERN 2014

Sozialhilfequote erhöht sich leicht auf 2,2 Prozent

Im Jahr 2014 wurden im Kanton Luzern 8'469 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt, 202 mehr als im Vorjahr. Die Sozialhilfequote erhöhte sich auf 2,2 Prozent (2013: 2,1%). Weiterhin bezogen Alleinerziehende und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss überdurchschnittlich häufig Sozialhilfe.

Im Jahr 2014 erhielten im Kanton Luzern 8'469 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Zahl der Beziehenden nahm damit erneut zu (+202), jedoch war die Zunahme mit 2,4 Prozent geringer als im Vorjahr (+5,1%). Überdurchschnittlich erhöhte sich die Zahl der Unterstützten im Alter zwischen 36 und 45 Jahren.

Im Jahr 2014 führten die Sozialämter des Kantons Luzern 5'305 Sozialhilfedossiers (2013: 5'164). Die mittlere Bezugsdauer (Median) der im Jahr 2014 abgeschlossenen Fälle blieb bei 10 Monaten konstant.

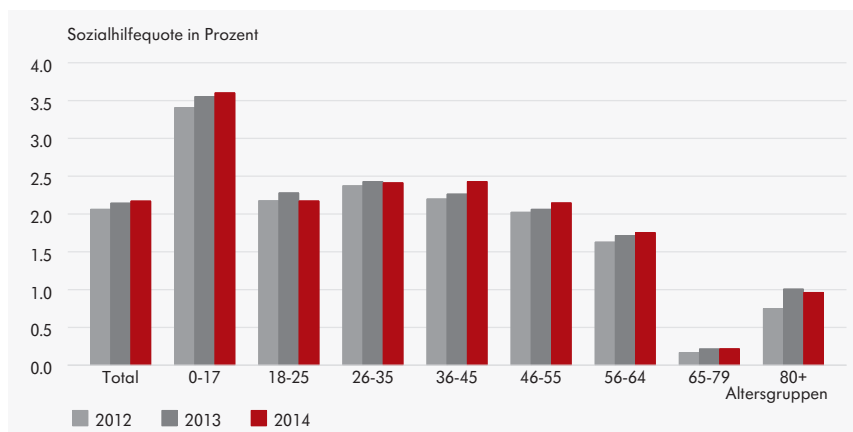
Die wirtschaftliche Selbständigkeit wird neben konjunkturellen und gesetzgeberischen Faktoren auch

von individuellen, etwa dem Bildungsstand und der Familiensituation, beeinflusst. So lebte gut jede vierte mit Sozialhilfe unterstützte Person in einem Einelternhaushalt.

Nettokosten erneut angestiegen

2014 wendeten die Luzerner Gemeinden netto 77,4 Millionen Franken für wirtschaftliche Sozialhilfe und Mutterschaftsbeihilfen auf. Das waren 4,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Während der Aufwand um 1,7 Prozent auf 134,1 Millionen Franken angestiegen ist, nahm der Ertrag um 2,0 Prozent auf 56,8 Millionen Franken ab.

Sozialhilfequote nach Altersgruppen seit 2012 Kanton Luzern



T01_G01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

Sozialhilfequote: Anteil Sozialhilfebezüger/innen an ständiger Wohnbevölkerung des Vorjahrs.

Ausbildung und Erwerbsleben

Unterstützte Personen haben häufig Bildungsdefizite

6 von 10 mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Erwachsenen haben nach der obligatorischen Schulzeit keine weiterführende Ausbildung abgeschlossen.

Eine abgeschlossene Ausbildung senkt das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Personen mit einem nachobligatorischen Bildungsabschluss werden und bleiben seltener arbeitslos als solche, die keine abgeschlossene Ausbildung haben. Darüber hinaus erhöht ein Bildungsabschluss die Möglichkeit, einen existenzsichernden Lohn zu erzielen.

Ausländische Unterstützte geringer qualifiziert

Im Jahr 2014 verfügten im Kanton 58 Prozent der 5'564 Sozialhilfebeziehenden im Alter zwischen 18

und 64 Jahren über keine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe. Bei den Schweizer Unterstützten war dies bei 51 Prozent der Fall, bei den ausländischen bei 68 Prozent. Die Unterschiede im Bildungsniveau erklären unter anderem die ungleichen Sozialhilfequoten der schweizerischen (1,5%) und der ausländischen (5,5%) Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Ausländerinnen und Ausländer generieren denn auch vergleichsweise häufig in Tieflohnbranchen ein Einkommen, das nicht für die eigene oder die Existenzsicherung der Familie ausreicht.

Neben Bildungsdefiziten führen auch andere Problemlagen häufig in die Sozialhilfe (z.B. Scheidungen oder Krankheiten). Unter den Sozialhilfebeziehenden im Erwerbsalter nimmt der Anteil der Personen ohne Bildungsabschluss in den älteren Altersgruppen leicht ab.

Mehr Nichterwerbstätige mit Sozialhilfe

Der Anteil der unterstützten Erwerbstätigen ging im Kanton Luzern in den letzten Jahren leicht zurück (2014: 24,5%). Hingegen hat der Anteil der Nichterwerbspersonen unter den Sozialhilfebeziehenden leicht zugenommen (2014: 40,1%). Gegenüber dem Vorjahr stieg er vor allem aufgrund der Zunahme in den Altersgruppen der 45- bis 64-Jährigen.

Unter den Bezügerinnen und Bezüger im Vorpensionsalter war lediglich ein Sechstel erwerbstätig, gut ein Drittel war erwerbslos und fast die Hälfte bewegte sich nicht oder nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt. Besonders klein war der Anteil der Erwerbstätigen unter den ausländischen Bezügerinnen und Bezüger im Vorpensionsalter (11%).

Von den 40 Prozent der Unterstützten, die sich nicht auf dem Arbeitsmarkt bewegten, waren 42 Prozent dauerinvalid oder arbeitsunfähig; 20 Prozent konnten aufgrund von Haus- und Familienarbeit nicht erwerbstätig sein. Bei 9 Prozent attestierten die Sozialbehörden fehlende Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Weitere 6 Prozent befanden sich in einer Ausbildung (ohne Lernende). Bei den restlichen Nichterwerbspersonen fehlte die berufliche Integration aus anderen Gründen.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen nach Altersgruppen, Heimat, Bildungsniveau und Erwerbssituation 2014
Kanton Luzern

Alter	Anzahl Personen	nach höchster abgeschlossener Ausbildung in Prozent			nach Erwerbssituation in Prozent		
		obligatorische Schule	Sekundarstufe II	Tertiärstufe	Erwerbstätige ¹	Erwerbslose	Nichterwerbspersonen
Total							
Total	5 564	57,8	37,2	5,0	24,5	35,4	40,1
18-25 Jahre	896	79,7	19,5	0,8	26,7	37,7	35,6
26-34 Jahre	1 173	59,2	35,7	5,1	25,3	34,8	39,9
35-44 Jahre	1 326	52,7	42,1	5,2	29,1	33,6	37,3
45-54 Jahre	1 325	51,6	41,8	6,6	22,7	36,1	41,2
55-64 Jahre	844	49,1	44,1	6,8	16,5	35,6	47,9
Schweizerinnen und Schweizer							
Total	3 099	50,5	45,6	3,9	25,2	35,5	39,4
18-25 Jahre	616	76,9	22,6	0,5	26,7	36,1	37,2
26-34 Jahre	621	50,3	45,6	4,0	25,8	34,2	39,9
35-44 Jahre	600	40,1	57,2	2,7	28,5	34,7	36,7
45-54 Jahre	733	43,5	51,1	5,4	24,3	35,4	40,2
55-64 Jahre	529	40,8	52,3	6,9	19,9	37,0	43,1
Ausländerinnen und Ausländer							
Total	2 465	68,0	25,5	6,5	23,6	35,3	41,1
18-25 Jahre	280	85,9	12,5	1,5	26,6	41,2	32,1
26-34 Jahre	552	70,4	23,2	6,4	24,8	35,4	39,8
35-44 Jahre	726	64,0	28,6	7,4	29,5	32,6	37,9
45-54 Jahre	592	62,7	29,1	8,2	20,6	36,9	42,5
55-64 Jahre	315	65,0	28,4	6,6	10,8	33,3	55,9

T03_01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Prozentuale Verteilung nur für Personen mit Angabe zur Ausbildung beziehungsweise Erwerbssituation.

1 Erwerbstätige: mindestens 1 Stunde bezahlte Erwerbsarbeit pro Woche, inkl. Lernende.

Familien- und Haushaltssituation

Fast ein Drittel der Unterstützten sind Kinder und Jugendliche

Familiengründungen und -auflösungen können materielle Notlagen zur Folge haben. 2'615 Kinder und Jugendliche lebten im Jahr 2014 in Haushalten, die auf Sozialhilfeleistungen angewiesen waren. 56 Prozent dieser Haushalte waren Haushalte von Alleinerziehenden.

Im Jahr 2014 zahlten die Luzerner Sozialämter in 5'305 Fällen wirtschaftliche Sozialhilfe aus (2013: 5'164 Fälle). Ein Fall kann mehrere Personen umfassen; die kantonsweit entrichteten Unterstützungsleistungen trugen denn auch zur Existenzsicherung von insgesamt 8'469 Personen bei (2013: 8'267).

Die Hälfte der unterstützten Personen gehörte einem Haushalt mit Kind(ern) an. Jeweils rund ein Fünftel lebte entweder allein oder führte einen Haushalt zusammen mit einer Partnerin, einem Partner oder einer anderen erwachsenen Person. Ein Zehntel wohnte in einer stationären Einrichtung oder in einer besonderen Wohnform. Damit blieb die Haushaltsstruktur der unterstützten Personen 2014 gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert.

Kinder von Alleinerziehenden häufig betroffen

Im Jahr 2014 lebten im Kanton Luzern 2'615 Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 17 Jahren in Haushalten, die ganz oder teilweise von Sozialhilfeleistungen abhängig waren. 31 Prozent aller mit Sozialhilfe unterstützten Personen waren minderjährig. Von allen Minderjährigen im Kanton waren 2014 überdurchschnittliche 3,6 Prozent auf Sozialhilfe angewiesen.

56 Prozent dieser Kinder und Jugendlichen lebten im Haushalt einer alleinerziehenden Person, 35 Prozent mit einem erwachsenen Paar, die Übrigen in einem Heim, bei einer Pflegefamilie oder in einer anderen betreuten Wohnform, zum Beispiel dem begleiteten Wohnen.



Haushalte mit Kindern und Jugendlichen sind besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen.

Mutterschaftsbeihilfen häufig für junge Eltern

Eltern in wirtschaftlicher Not können bis höchstens ein Jahr nach der Geburt eines Kindes mit Mutterschaftsbeihilfen finanziell unterstützt werden. Nach der Einführung der Mutterschaftsversicherung im Jahr 2005 haben die Mutterschaftsbeihilfen an Bedeutung verloren. Jährlich wurden seither im Kanton Luzern zwischen 220 und 250 Eltern oder Elternteile damit unterstützt. 2014 sprachen die Sozialämter in 228 Fällen entsprechende Leistungen und erreichten damit 675 Personen.

Die Altersverteilung der unterstützten Personen zeigt, dass insbesondere junge Eltern auf Mutterschaftsbeihilfen angewiesen sind. 2014 waren 3 von 10 unterstützten Eltern im Alter zwischen 18 und 25 Jahren.

Am 1. Januar 2016 tritt im Kanton Luzern das totalrevidierte Sozialhilfegesetz in Kraft. Unter anderen Änderungen werden die finanziellen Risiken der Elternschaft neu von der

wirtschaftlichen Sozialhilfe abgesichert.

Alimente für 1'338 Kinder bevorschusst

Im Jahr 2014 war im Kanton Luzern jede fünfte mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützte erwachsene Person geschieden; das waren 4,6 Prozent aller Geschiedenen im Kanton. Eine Scheidung wirkt sich auf die finanzielle Situation der Frau negativer aus als auf diejenige des Mannes. Das zeigt die vergleichsweise höhere Sozialhilfequote der geschiedenen Frauen (5,2% vs. 3,7%).

Nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig bezahlte Unterhaltsbeiträge für Kinder werden den Erziehungsberechtigten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen von der Gemeinde bevorschusst. 2014 wurden im Kanton Luzern 1'022 Fälle mit diesem Instrument unterstützt (Vorjahr: 1'028). Bevorschusst wurden Alimente für 1'338 Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren.

60 Prozent der Bevorschussungen gingen in Haushalte von Alleinerziehenden mit einem Kind. Bei den unterstützten Elternteilen handelte es sich zu 94 Prozent um Frauen. 36 Prozent der Elternteile waren ledig und 38 Prozent geschieden. 3 von 4 mit Alimentenbevorschussung Unterstützten waren Schweizerinnen und Schweizer.

Im Mittel (Median) zahlten die Gemeinden an die erziehungsberechtigten Elternteile 700 Franken Alimentenbevorschussung pro Monat aus. Der Umfang der Bevorschussung richtet sich nach dem per Unterhaltsvertrag oder Gerichtsentcheid festgesetzten Beitrag.

Ältere Alleinlebende besonders betroffen

Der Anteil der allein lebenden Sozialhilfebeziehenden wächst in der Regel bis zum Erreichen des AHV-Alters. Im Jahr 2014 lebten 20 Prozent der 18- bis 25-jährigen Unterstützten allein; bei den 55- bis 64-Jährigen waren es 47 Prozent.

Unter den Schweizer Sozialhilfebeziehenden lebte annähernd 1 von 4 Personen allein; bei den ausländischen Bezügerinnen und Bezüger lag dieses Verhältnis bei 1 zu 6.

Weniger junge Erwachsene unterstützt

Die Zahl der im Kanton Luzern mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten jungen Erwachsenen hat im Jahr 2014 abgenommen: 897 Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren haben wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, das sind 4,7 Prozent weniger als im Vorjahr.

Bei den 80-Jährigen und Älteren stieg die Zahl der Unterstützten erstmals seit sechs Jahren nicht weiter an. 2008 war im Kanton die Zahl der 80-jährigen und älteren Personen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen waren, abrupt von 187 auf 80 Personen zurückgegangen; die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe ging damals aufgrund der

Unterstützte Personen nach Altersgruppen, Haushaltstyp und Heimat 2014 Kanton Luzern

Alter	Anzahl Personen	nach Haushaltstypen in Prozent						
		Einpersonenfälle ¹		Haushalte mit Kind/ern		Paare ohne Kind u. a. Privathaushalte	Stationäre Einrichtungen	Besondere Wohnformen
		Alleinlebende	Nicht-Aleinlebende	Alleinerziehende	Paare			
Total								
Total	8 469	21,2	12,8	28,6	21,7	5,7	7,5	2,3
0-17	2 615	0,6	0,9	55,5	35,1	0,2	7,5	0,3
18-25	897	19,5	46,2	13,7	6,8	3,3	7,4	3,1
26-34	1 175	26,5	17,2	28,1	18,9	3,9	2,9	2,6
35-44	1 330	27,7	10,8	25,3	26,1	3,6	2,6	3,9
45-54	1 329	39,1	13,9	12,6	18,5	9,6	2,0	4,1
55-64	845	47,0	13,5	1,9	5,6	25,9	3,3	2,8
65-84	146	7,5	4,8	0,7	—	4,8	82,2	—
85 u.m.	129	0,8	—	—	—	—	99,2	—
o. Ang.	3	—	—	—	—	—	100,0	—
Schweizerinnen und Schweizer								
Total	4 730	24,7	15,2	30,3	12,6	3,6	10,7	2,8
0-17	1 388	1,0	0,6	64,0	24,5	0,2	9,3	0,4
18-25	616	23,1	44,6	14,6	4,5	1,9	8,0	3,2
26-34	621	28,7	23,8	28,8	8,7	2,1	4,3	3,5
35-44	600	34,9	13,4	26,5	13,4	2,8	3,3	5,7
45-54	733	46,1	16,6	14,1	10,1	5,6	2,6	4,9
55-64	529	53,7	16,3	2,6	3,8	15,5	4,9	3,2
65-84	116	2,6	0,9	—	—	1,7	94,8	—
85 u.m.	124	—	—	—	—	—	100,0	—
o. Ang.	3	—	—	—	—	—	100,0	—
Ausländerinnen und Ausländer								
Total	3 701	17,0	9,9	26,6	32,9	8,4	3,4	1,7
0-17	1 199	0,2	1,2	46,5	46,6	0,2	5,3	0,2
18-25	280	11,8	49,6	11,4	11,8	6,4	6,1	2,9
26-34	553	24,1	9,8	27,3	30,2	6,0	1,3	1,4
35-44	726	21,9	8,7	24,4	36,4	4,1	2,1	2,5
45-54	593	30,7	10,6	11,0	28,5	14,7	1,3	3,2
55-64	315	35,9	8,9	0,6	8,6	43,2	0,6	2,2
65-84	30	26,7	20,0	3,3	—	16,7	33,3	—
85 u.m.	5	20,0	—	—	—	—	80,0	—

T02_01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

Heimat: bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Total entspricht nicht Summe aus Schweizern/Schweizerinnen und Ausländern/Ausländerinnen.

1 Einpersonenfälle in Privathaushalten.

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV von 1,4 auf 0,6 Prozent zurück. In den Folgejahren ist die Quote bei den 80-Jährigen und Älteren wieder angestiegen: 2014 betrug sie wie im Vorjahr 1,0 Prozent.

Überdurchschnittlich angewachsen ist 2014 die Zahl der Sozialhilfebeziehenden im Alter zwischen 36 und 79 Jahren – mit einer Zunahme von 6,1 Prozent am stärksten bei den 36- bis 45-Jährigen.

Unterstützung meist über eine einzige Leistung

2014 wurde in 92 Prozent der Fälle ausschliesslich wirtschaftliche Sozial-

hilfe ausgerichtet, bei 6 Prozent wurden zusätzlich Alimentenbevorschussungen bezahlt. Einige wenige Fälle wurden im gleichen Jahr sowohl mit Mutterschaftsbeihilfen als auch mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt.

DATENQUELLE

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) liefert gesamtschweizerisch, kantonale und regional vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe. Die Sozialpolitik des Bundes und der Kantone stützt auf diese Grundlage ab. LUSTAT Statistik Luzern führt die Erhebung im Auftrag des BFS jährlich in den Zentralschweizer Kantonen durch.

Dynamik des Leistungsbezugs

Unterstützung dauert häufig länger als ein Jahr

Die Ende 2014 laufenden Sozialhilfefälle waren im Mittel seit 21 Monaten im Bezug. Insgesamt waren bei fast der Hälfte der Fälle die Sozialhilfeleistungen die einzige Einkommensquelle. Dies traf häufiger auf Alleinlebende zu als auf Mehrpersonenhaushalte.

Im Jahr 2014 betreuten die Sozialämter des Kantons Luzern insgesamt 6'426 Fälle. 1'862 von ihnen wurden im Lauf des Jahrs neu eröffnet und 1'797 von ihnen konnten 2014 abgeschlossen werden.

Zunahme der mittleren Bezugsdauer

Die 4'629 Fälle, welche Ende 2014 im Kanton Luzern im laufenden Bezug waren, wurden im Mittel (Median) seit 21 Monaten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt (2013: 18 Mte.). Bei 66 Prozent der Fälle dauerte der Sozialhilfebezug schon mindestens 1 Jahr; dieser Anteil hat seit 2011 (64%) leicht zugenommen.

Mit einer durchschnittlichen Bezugsdauer von 15 Monaten dauerte die Unterstützung bei Einzelpersonen, die nicht allein in einem Haushalt lebten (z.B. Wohngemeinschaft), am kürzesten. Überdurchschnittlich lang war die mittlere Bezugsdauer mit 25 Monaten bei Paaren mit drei oder mehr Kindern. Paare ohne Kinder und Alleinerziehende mit einem

Kind wurden mit jeweils 24 Monaten ebenfalls überdurchschnittlich lang unterstützt.

Fast die Hälfte ohne weiteres Einkommen

2014 benötigten im Kanton Luzern insgesamt 48 Prozent aller Fälle eine vollständige Unterstützung, während bei 10 Prozent höchstens ein Viertel des Budgets mit Mitteln der wirtschaftlichen Sozialhilfe gedeckt werden musste.

Für Alleinlebende ist die wirtschaftliche Sozialhilfe häufiger die einzige Einkommensquelle als für Personen in anderen Haushaltsformen. 2014 deckten 65 der allein lebenden Bezügerinnen und -Bezüger ihren gesamten Lebensbedarf mit Mitteln aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe, während dies bei Paaren mit Kind(ern) zu 19 Prozent und bei Alleinerziehenden zu 14 Prozent der Fall war. Das kommt daher, dass der Lebensbedarf von Familien und Alleinerziehenden zu einem Teil durch Sozialversicherungsleistungen ge-

deckt wird. Alleinerziehende erhalten zudem in der Regel zusätzlich Unterhaltsbeiträge beziehungsweise Alimentenbevorschussungen.

Dass die im Kanton Luzern 2014 unterstützten Alleinlebenden mit 20 Prozent auch seltener Erwerbseinkommen erzielten als unterstützte Familien (58%) und Alleinerziehende (41%), kann darauf zurückgeführt werden, dass die Familien häufig am Anfang oder in der Mitte des Erwerbslebens standen, während die unterstützten Alleinlebenden vielfach den älteren Altersgruppen angehörten und sich nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt bewegten.

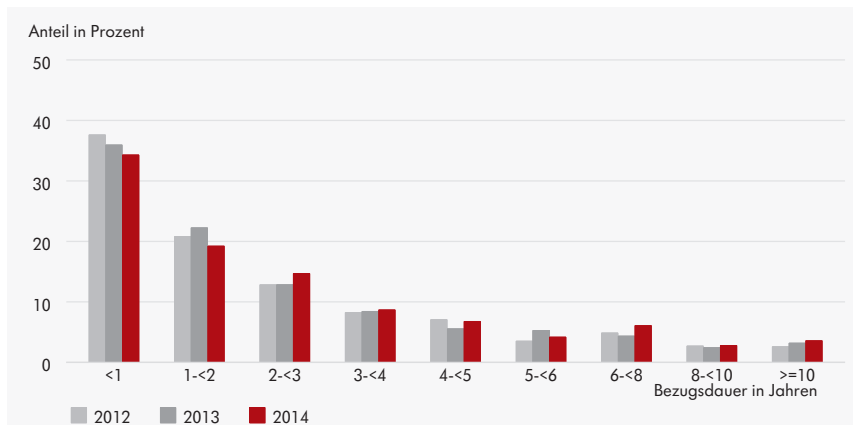
Verschiedene Gründe führen zu Fallabschluss

Gut die Hälfte (55%) der 1'797 Sozialhilfefälle, die 2014 im Kanton Luzern abgeschlossen wurden, waren kürzer als ein Jahr im Bezug.

Am häufigsten (35%) wurden Fälle abgeschlossen, weil die Zuständigkeit des Sozialdienstes endete – zum Beispiel aufgrund des Umzugs unterstützter Personen in eine andere Gemeinde (25%), des Kontaktabbruchs seitens der Unterstützten oder aufgrund eines Todesfalls.

Bei 30 weiteren Prozent der Fälle endete die Unterstützung, weil sich die Erwerbssituation verbessert hatte: Den Bezügerinnen und Bezüger war es entweder gelungen, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen oder neu eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. 28 Prozent der Fälle wurde geschlossen, weil die Existenz durch eine Sozialversicherungsleistung oder eine vorgelagerte Sozialleistung (Mutterschaftsbeihilfen oder Alimentenbevorschussung) gesichert werden konnte.

Laufende Fälle nach Bezugsdauer seit 2012
Kanton Luzern



T01_G04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Laufende Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, mit Doppelzählungen.

Regionale Unterschiede

Höhere Sozialhilfequoten im urbanen Raum

Zentren und Agglomerationen sind aufgrund ihrer soziodemografischen Strukturen besonders von sozialen Problemen betroffen. Im Kanton Luzern konzentrierten sich im Jahr 2014 zwei Drittel aller Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler auf die fünf grössten Gemeinden.

In urbanen Räumen konzentrieren sich Personengruppen, die besonders auf die soziale Wohlfahrt angewiesen sind. Gemeinden mit grossen Anteilen an Alleinlebenden, Alleinerziehenden, geringer Qualifizierten und ausländischen Staatsangehörigen weisen oft eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote aus.

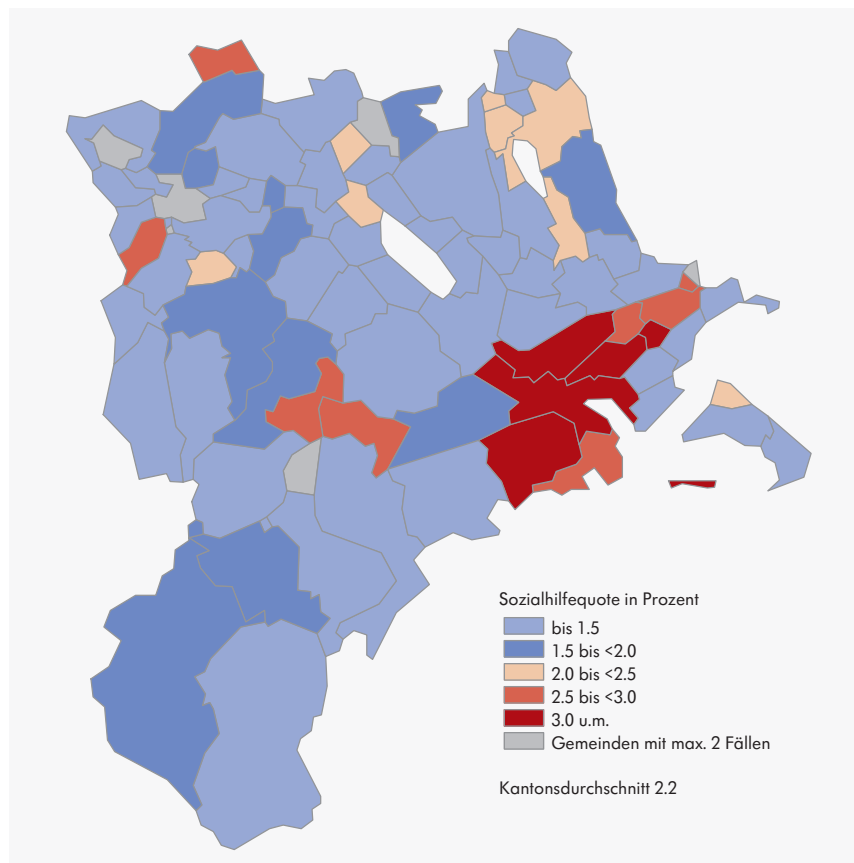
2014 konzentrierten sich 42 Prozent der Kantonsbevölkerung auf die fünf Gemeinden Luzern, Kriens, Emmen, Horw und Ebikon, die mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählten. Gleichzeitig lebten 66 Prozent der Sozialhilfebeziehenden in diesen Gemeinden.

Höchste Sozialhilfequote in Dierikon

2014 lebte jede dritte mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützte Person des Kantons in der Stadt Luzern. Die Sozialhilfequote der Stadt lag mit 3,5 Prozent 1,3 Prozentpunkte über dem kantonalen Durchschnitt. Die gleiche Quote wies Ebikon aus. Höher lagen die Sozialhilfequoten in den Agglomerationsgemeinden Dierikon (3,8%) und Kriens (3,7%).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Sozialhilfequoten 2014 in Kriens, Emmen und Horw zurückgegangen, während sie in der Stadt Luzern um 0,2 und in Ebikon um 0,1 Prozentpunkte gestiegen sind. Einen starken Anstieg auf bereits hohem Niveau verzeichnete Dierikon (von 3,5 auf 3,8%); schon im Jahr 2012 hatte Dierikon die höchste Sozialhilfequote im Kanton ausgewiesen. Überdurchschnittlich stark zugenommen hat der Wert 2014 auch in Hitzkirch (von 1,7 auf 2,2%). In Root reduzierte er sich von 3,2 auf 2,8 Prozent.

Sozialhilfequote 2014
Gemeinden des Kantons Luzern



T01_G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug 2014.
Sozialhilfequote: Anteil Sozialhilfebezügler/innen an ständiger Wohnbevölkerung des Vorjahrs.
Gebietsstand 1. Januar 2014

Tiefe Quote rund um Sursee/Sempachersee

In den Luzerner Regionen blieben die Sozialhilfequoten 2014 stabil. Die einzige Abnahme wurde in der Analyseregion Willisau verzeichnet. Im Entlebuch und im Seetal nahmen die Sozialhilfequoten jeweils um 0,1 Prozentpunkte zu. Wie schon im Vorjahr wies die Region Sursee/Sempachersee im Verhältnis zur Einwohnerzahl den kantonsweit kleinsten Anteil an Sozialhilfebeziehenden aus (1,0%).

Mehrheit der Unterstützten sind Schweizer/innen

Die im Kanton Luzern unterstützten Personen waren 2014 zu 56 Prozent Schweizer Bürgerinnen und Bürger; 44 Prozent hatten eine andere Nationalität (Ausländeranteil der Gesamtbevölkerung: 17%). Die Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer lag kantonsweit bei 1,5 Prozent; diejenige der Ausländerinnen und Ausländer bei 5,5 Prozent.

Im interkommunalen Vergleich unterschied sich der Anteil der ausländischen Personen im Sozialhilfebezug teilweise erheblich. Unter den Gemeinden mit mindestens 20 Sozialhilfefällen bezogen in Schüpfheim, Werthenstein, Reiden, Hitzkirch, Beromünster und Root mehr ausländische Personen Sozialhilfe als Schweizerinnen und Schweizer.

In den Luzerner Gemeinden Ettiswil, Menznau, Schötz, Dierikon, Rickenbach und Entlebuch dagegen hatten mehr als 3 von 4 unterstützten Personen einen Schweizerpass.

BEGRIFFE UND METHODIK

In der Sozialhilfestatistik umfasst eine **Unterstützungseinheit (Fall, Dossier)** neben Einzelpersonen auch folgende im gleichen Haushalt lebende Gruppen: Ehepaare ohne Kinder und Ehepaare oder Elternteile mit minderjährigen Kindern. In den Auswertungen der Sozialhilfestatistik werden jene Dossiers berücksichtigt, auf deren Basis im Berichtsjahr mindestens einmal Sozialhilfe ausbezahlt worden ist. Nicht berücksichtigt werden vom Bund mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützte Asylsuchende und Flüchtlinge. Die Sozialhilfequote entspricht dem Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs gemäss Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STAT-POP des Bundesamts für Statistik.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen und Sozialhilfequote 2014 Gemeinden Kanton Luzern

	Unterstützte Personen					Sozialhilfequote in % ¹					
	Total	Ausl.-anteil in %	Altersgruppen in %			Total	Heimat		Altersgruppen		
			0-17	18-64	65+		CH	Ausl.	0-17	18-64	65+
Kanton Luzern	8 469	43,9	30,9	65,9	3,2	2,2	1,5	5,5	3,6	2,2	0,4
Ausgewählte Gemeinden (ab 20 Fällen)											
Luzern	2 800	48,5	29,7	69,2	1,1	3,5	2,4	7,0	7,5	3,6	0,2
Kriens	994	42,9	31,1	60,6	8,3	3,7	2,5	9,2	6,7	3,6	1,5
Emmen	981	45,9	29,9	63,3	6,8	3,4	2,7	4,7	5,7	3,3	1,4
Ebikon	440	47,5	36,4	59,5	4,1	3,5	2,3	7,8	7,2	3,2	0,9
Horw	350	31,1	22,9	73,7	3,4	2,5	2,1	4,5	3,4	3,0	0,4
Hochdorf	206	49,0	33,5	65,5	1,0	2,3	1,5	5,4	4,0	2,3	0,1
Sursee	186	49,5	32,8	66,7	0,5	2,0	1,2	6,7	4,0	2,0	0,1
Buchrain	177	44,6	36,7	59,3	4,0	2,9	1,9	7,2	5,0	2,6	0,9
Root	133	50,4	33,1	61,7	5,3	2,8	1,9	5,8	4,4	2,6	1,3
Reiden	132	51,9	32,6	67,4	—	2,0	1,2	4,5	3,4	2,0	—
Malters	118	31,4	28,8	67,8	3,4	1,7	1,3	4,9	2,4	1,8	0,4
Willisau	117	40,2	37,6	62,4	—	1,5	1,0	6,5	3,1	1,5	—
Wolhusen	114	49,1	36,0	63,2	0,9	2,7	1,6	8,6	4,7	2,7	0,2
Hitzkirch	111	51,4	31,5	68,5	—	2,2	1,3	8,3	3,2	2,4	—
Rothenburg	93	40,9	36,6	62,4	1,1	1,3	0,8	6,0	2,3	1,3	0,1
Ruswil	93	35,5	35,5	61,3	3,2	1,4	1,0	7,0	2,3	1,3	0,3
Beromünster	74	51,4	41,9	55,4	2,7	1,2	0,7	5,5	2,2	1,1	0,2
Escholzmatt-Marbach	72	30,6	31,9	65,3	2,8	1,7	1,2	9,1	2,6	1,8	0,3
Adligenswil	69	26,1	23,2	66,7	10,1	1,3	1,1	3,3	1,4	1,4	0,8
Schüpfheim	64	64,9	46,9	51,6	1,6	1,6	0,5	12,3	3,4	1,3	0,1
Meggen	63	31,7	23,8	74,6	1,6	0,9	0,7	2,1	1,4	1,1	0,1
Rickenbach	57	22,8	40,4	59,6	—	1,9	1,7	2,4	3,5	1,8	—
Menznau	57	10,5	29,8	68,4	1,8	2,0	1,9	2,3	2,6	2,2	0,2
Triengen	56	41,1	33,9	62,5	3,6	1,3	1,0	2,2	2,0	1,2	0,3
Dierikon	55	21,8	25,5	74,5	—	3,8	3,5	5,2	5,0	3,9	—
Dagmersellen	55	38,9	25,5	74,5	—	1,1	0,8	3,0	1,4	1,2	—
Werthenstein	54	64,8	20,4	77,8	1,9	2,7	1,1	13,4	2,4	3,4	0,3
Weggis	54	27,8	25,9	68,5	5,6	1,3	1,2	1,8	2,3	1,4	0,3
Büron	48	48,8	33,3	64,6	2,1	2,1	1,3	3,7	3,0	2,1	0,4
Schötz	43	16,3	20,9	79,1	—	1,1	1,1	1,1	1,0	1,3	—
Neuenkirch	41	46,3	34,1	65,9	—	0,6	0,4	3,0	1,0	0,7	—
Hohenrain	40	43,2	35,0	65,0	—	1,6	0,9	9,5	2,4	1,6	—
Ettiswil	40	7,5	30,0	67,5	2,5	1,6	1,6	1,4	2,2	1,6	0,3
Entlebuch	38	23,7	18,4	68,4	13,2	1,2	0,9	4,6	1,1	1,3	0,9
Nottwil	36	47,2	22,2	75,0	2,8	1,0	0,6	4,6	1,1	1,2	0,2
Wikon	36	38,9	36,1	61,1	2,8	2,5	1,8	7,1	4,5	2,4	0,4

T05_01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug 2014, Kantonstotal ohne Doppelzählungen.

- 1 Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebezüger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Gebietsstand 1. Januar 2014

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen nach Heimat und Altersgruppen 2014 Kanton Luzern - Analyseregionen

	Unterstützte Personen					Sozialhilfequote in % ¹					
	Total	Ausl.-Anteil in %	Altersgruppen in %			Total	Heimat		Altersgruppen		
			0-17	18-64	65+		CH	Ausland	0-17	18-64	65+
Kanton Luzern	8 469	43,9	30,9	65,9	3,2	2,2	1,5	5,5	3,6	2,2	0,4
Analyseregionen											
Agglomeration (Luzerner Teil)	6 204	45,2	30,3	66,0	3,7	3,1	2,2	6,4	5,8	3,2	0,6
Agglomerationsumland	267	31,2	27,0	69,7	3,4	1,1	0,9	2,9	1,6	1,2	0,2
Sursee/Sempachersee	343	45,7	29,2	68,8	2,0	1,0	0,6	4,2	1,4	1,0	0,1
Umland Sursee/Sempachersee	305	39,8	35,7	62,6	1,6	1,2	0,8	2,8	1,9	1,2	0,1
Unteres Wiggertal	302	45,0	33,8	65,6	0,7	1,5	0,9	3,3	2,5	1,5	0,1
Willisau	389	28,3	32,1	67,1	0,8	1,3	1,0	3,6	2,0	1,3	0,1
Entlebuch	219	37,8	32,0	64,4	3,7	1,3	0,8	6,8	2,0	1,4	0,3
Rottal-Wolhusen	261	47,5	32,6	65,5	1,9	2,0	1,2	8,9	3,1	2,1	0,3
Seetal	444	47,6	32,0	66,9	1,1	1,6	0,9	5,7	2,4	1,7	0,1

B13_45

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, Kantonstotal ohne Doppelzählungen.

- 1 Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebezüger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Gebietsstand 1. Januar 2014



Änderung der SKOS-Richtlinien

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) hat zusammen mit Vertretern von Gemeinden, Städten und der SKOS unter anderem folgende Beschlüsse zur Revision der SKOS-Richtlinien gefasst und den Kantonen per 1. Januar 2016 zur Umsetzung empfohlen: Senkung des Grundbedarfs bei Haushalten ab 6 Personen um 76 Franken pro Person/Monat; Senkung der Ansätze für junge Erwachsene im Alter bis zu 25 Jahren mit eigenem Haushalt um 20 Prozent (von 986 auf 789 Fr.); Erhöhung der Sanktionsmöglichkeiten in schwerwiegenden Fällen auf 30 Prozent; Anerkennung von Leistungen, welche die Integrationschancen erhöhen oder erhalten mittels Integrationszulage (IZU) und Abschaffung der Minimalen Integrationszulage (MIZ). Bis Mitte 2016 will die SODK darüber hinaus die Situationsbedingten Leistungen (SIL), die Empfehlungen zur Verminderung von Schwelleneffekten, die Definition der Grenze zwischen Sozial- und Nothilfe, die Empfehlungen für Mietzinsmaxima sowie Arbeitsintegration von Müttern er- oder überarbeiten.

Weitere Informationen: www.skos.ch

TELEGRAMM

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: 192'900 Personen erhielten Ende 2014 in der Schweiz eine Ergänzungsleistung (EL) zur AHV. Das sind 7'100 Personen mehr als Ende 2013 (+3,8%). Der Anteil der AHV-Rentner/innen mit EL erhöhte sich auf 12,4 Prozent; 112'900 Personen bezogen eine EL zur IV. Das sind 1'500 Personen mehr als im Vorjahr (+1,3%). Der Anteil der IV-Rentner/innen mit EL erhöhte sich auf rund 44,1 Prozent. Die EL-Ausgaben stiegen im Jahr 2014 – leicht schwächer als in den letzten Jahren – auf 4,7 Milliarden Franken (+3,3%). Der Bund beteiligte sich zu rund einem Drittel, den Rest trugen die Kantone. Wichtig sind die EL bei der Finanzierung von Heimaufenthalten. Etwa die Hälfte der Heimbewohner/innen ist auf EL angewiesen. Diese 70'600 Heimbewohner/innen erhielten Ende 2014 im Durchschnitt 3'200 Franken/Monat und damit gut dreimal mehr als Personen zu Hause. Weitere Informationen: www.bsv.admin.ch

Bezugsquoten aus den 3 Säulen: Die Indikatoren zur Alterssicherung des Bundesamts für Statistik zeigen, dass fast alle Rentner/innen in der Schweiz eine Leistung aus der AHV beziehen. Knapp 28 Prozent beziehen eine Leistung aus der Säule 3a und knapp 67 Prozent erhalten bis 5 Jahre nach dem ordentlichen Rentenalter eine Leistung aus der beruflichen Vorsorge. Während es bei der AHV kaum geschlechtsspezifische Unterschiede gibt, sind diese bei den anderen zwei Säulen gross. Das ist hauptsächlich auf die unterschiedlichen Erwerbsbiographien zurückzuführen. Frauen, die nie erwerbstätig waren, z.B. um familiäre Verpflichtungen zu übernehmen oder deren Erwerbseinkommen unter der Eintrittsschwelle des BVG lag, hatten keine Möglichkeit, Kapital für die Altersvorsorge anzusparen. Weitere Informationen: www.bfs.admin.ch

PUBLIKATIONEN

ZESO – die Zeitschrift für Sozialhilfe



Die Zeitschrift für Sozialhilfe (ZESO) berichtet über aktuelle Themen der Sozialhilfe und der Sozialpolitik und führt Interviews mit Fachpersonen aus Politik, Wissenschaft und Institutionen durch. Sie porträtiert im Sozialbereich tätige Menschen, beantwortet Fragen zu den SKOS-Richtlinien und verbindet die Forschung mit der Praxis. Die viermal im Jahr erscheinende Zeitschrift ist im Jahresabonnement erhältlich. Die aktuelle Nummer widmet sich unter anderem eingehend dem Thema „Armut und Wohnen“. 4 von 5 armutsbetroffenen Haushalten haben eine zu hohe Wohnkostenbelastung. Armutsbetroffene finden zudem oft nur schwer eine bezahlbare Wohnung, oder sie müssen enge Wohnverhältnisse, mangelhafte Wohnungsqualität oder eine ungünstige Wohnlage in Kauf nehmen. Eine ungünstige Wohnversorgung ist somit eine wichtige Facette der Lebenslage von Armutsbetroffenen.

Weitere Informationen: www.skos.ch/zeitschrift-zeso

IMPRESSUM

Herausgeberin:
LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22, Postfach 3768
6002 Luzern
Tel 041 228 56 35
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Ausgabe:
2015/Nr. 10 – Dezember 2015, 12. Jg.
ISSN 1661-8351

Wissenschaftliche Leitung:
Nathalie Portmann

Autorin:
Andrea Oppliger

Redaktion und Gestaltung:
Eliane Degonda; Henri Spaeti

Bilder: Dany Schulthess, Peter Helfenstein,
Gemeinde Neuenkirch, LUSTAT Statistik Luzern

Abonnement: 125 Franken pro Jahr
Einzelausgabe: 14 Franken
Bestellung oder (Gratis-)Download unter
www.lustat.ch

Vorliegende Publikation wurde gemäss
den Grundsätzen der Charta der öffentlichen
Statistik der Schweiz erstellt.